

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	33 (1962)
Heft:	9
Rubrik:	In Jahresberichten gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit Zürich

Kurs A 1960/62

Margrit Bachmann: Menschen in finanzieller Bedrängnis

Lilli Baumgartner: Die Rehabilitation Behinderter in der Lochkartentätigkeit

Ernst Bertschi: Probleme und Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer in einer Maschinenfabrik

Ernst Bichsel: Grenzen und Möglichkeiten der Fürsorge in Familien mit häufigem Wohnortswechsel

Therese Daupp: Jugendorganisationen und freie Zusammenschlüsse Jugendlicher. Eine Untersuchung am Beispiel des Strassenbaulagers Isenfluh

Ruth Dubs: Die Arbeitsfähigkeit der älteren Arbeiterin in drei Betrieben der Tricotage-Industrie

Lilly Dieziger: Die Lebensgestaltung jüngerer, praktisch bildungsfähiger Geistesschwacher

Marie Eggenberger: Das Telefon als beliebter Helfer. Eine Untersuchung anhand von Fällen der Telefonseelsorge «Die dargebotene Hand» in Zürich

Rosmarie Enderlin: Fürsorgestellen suchen Pflegefamilien

Ignaz Haag: Unorganisierte Jugendliche der Stadt Zürich äussern sich über das Jugendhaus

Elisabeth Haupt: Das Hortbedürfnis in Wettingen

Gret Hauswirt: Das Lebensschicksal von primär chronischen Polyarthritis-Patientinnen.

Ursula Hottinger: Die Einweisung Jugendlicher in eine Heil- und Pflegeanstalt zur Beobachtung

Ursula Keller: Ursachen der Fürsorgebedürftigkeit junger Familien in den ersten Ehejahren

Susanne Kenner: Die Betreuung junger Mädchen nach einem Beobachtungsaufenthalt

Hanni Lüssi: Der soziale Erfolg der Mc. Murray-Operation bei Coxarthrose-Patienten

Margrit Meier: Das psychiatrisch-pädagogische Gutachten für Jugendliche vom Versorger aus gesehen

Elisabeth de Quervain: Die Weihnachtsbescherung in der evangel.-reformierten Kirchengemeinde

Johanna Roth: Die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Unterkunft und Verpflegung den auswärtigen Schülerinnen des kantonalen Lehrerseminars Rorschach stellen

Dieter Schwickert: Die Fürsorgeinstitutionen Frauenfelds und deren Erweiterung durch eine Familienfürsorgestelle

Sylvia Steiner: Fürsorgerische Möglichkeiten bei der Gestaltung des Besuchsrechtes nach der Scheidung

Elsbeth Studer: Die Auswirkung der Besinnungswochen für Alkoholgefährdete im Kanton Bern von 1956 und 1957

Laurent Sturm: Die Fremdfamilie als Hilfsmittel für schwierige Jugendliche

Berti Vogel-Thoma: Schwierigkeiten der geschiedenen Frau bei der Eintreibung von Alimenten.

Die Diplomarbeiten können leihweise bezogen werden bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

In Jahresberichten gelesen

Wäckerling-Stiftung Uetikon am See. Der neue Verwalter, Herr Rudolf Vogler, der am 23. Oktober letztes Jahr die Aufgabe übernommen hat, gedenkt in seinem ersten Jahresbericht dankbar des zurückgetretenen Verwalter-Ehepaars Herr und Frau G. Bächler-Hausamann. «Sie haben während 17 Jahren unserem Haus mit grossem Einsatz vorgestanden. Zahlreich sind die Neuerungen, die sie mit Umsicht eingeführt haben. Dankbar denken Insassen und Personal auch an Frau Bächler zurück, die den vielgestaltigen Anliegen ein offenes Ohr geliehen hatte und immer mit Rat und Tat zu helfen bereit war.»

Aus der Sprachheilschule in Stäfa berichtet die Hausmutter, dass mehr als genug Grund zum Danken vorliege. Vor schweren Krankheiten und Unfällen blieb man verschont. Täglich durfte man die Arbeit tun, ohne ernstlich unter dem allgemein bestehenden Mangel an Arbeitskräften leiden zu müssen.

Aargauische Pflegeanstalt in Muri. In allen Sitzungen des Jahres 1961 befassten sich die Anstaltsbehörden mit den Reorganisationsplänen. Auflockerung des Altbaus heisst die Parole. Grosse Reduktion der Bettenzahl, Aufenthalts- und Essräume für alle Abteilungen, Toilettenräume mit Waschgelegenheit bei sämtlichen

Zimmereingängen. Erstellung eines Personalhauses außerhalb des eigentlichen Anstalsareals. Es ist zu hoffen, dass die Verwirklichung bald möglich werde.

Die zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster gedenkt mit herzlichem Dank des am 1. Oktober 1961, nach 13jährigem Wirken, zurückgetretenen Hausvaters Pfarrer G. A. Francke. Gesundheitshalber hat er seine Aufgabe vorzeitig verlassen müssen. Im jungen Winterthurer Lehrer G. Furter wurde ein tüchtiger Nachfolger gefunden.

Im Bericht des Vereins Aargauische Arbeitskolonie wird vom Sinn der Arbeit erzählt. Obwohl überall spürbarer Mangel an Arbeitskräften herrscht, ist die Kolonie stets gefüllt. Man weiss eben, dass dort die Arbeit dem Menschen zur Gewöhnung wird und damit zur Heilung führt. Daraus folgt neue Einsicht, und der Mensch wird zufriedener und ruhiger. Die Arbeit in der Kolonie wird in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft getan.

Im Ostschweizerischen Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen beschäftigt man sich mit dem Problem, wie man vom Heim aus mit den berufstätigen, auswärts beschäftigten Leuten bessere Beziehun-

gen pflegen kann. Das Heim bedeutet diesen mehr Verpflegungs- und Schlafstätte als Wohngemeinschaft. Die Fünftagewoche wirkt sich auch nicht günstig aus, weil viele von ihnen mit der Freizeit wenig Sinnvolles anzufangen wissen. Das Fernsehen ist Hilfe und Problem zugleich. Unstete werden nicht angelockt, Einzelgänger nicht in die Gemeinschaft gebracht. Das verbindende gemeinsame Erleben fehlt.

Das Landheim Erlenhof in Reinach BL weist auf die Möglichkeiten und Grenzen des erzieherischen Tuns hin. Grenzen einer erzieherischen Aufnahmefähigkeit liegen im Zögling selber, während die Grenzen der erzieherischen Beeinflussungsmöglichkeit in der Persönlichkeit des Erziehers liegen. Die grundsätzlichen Ausführungen des Vorstehers verdienen unsere Beachtung.

Das Evangelische Erziehungsheim Langhalde in Abtwil SG schreibt: «Es werden oft bedauerlich lange veranlagungsmässige und durch Nichtbeachtung vernachlässigte konstitutionelle Störungen nervöser und epileptischer Art übersehen. Die Hausapotheke zur Erleichterung der Eingliederung in Hausgemeinschaft und Schule für Kinder, die in ihren Stimmungen mit Medikamenten gesteuert werden müssen, nimmt immer zu. Doch darf auch dieses willkommene moderne Hilfsmittel nicht zur erzieherischen Faulbank werden und bedarf sehr aufmerksamer und verantwortlicher Handhabung mit ständiger Tendenz auf Abbau und Umbau auf den Grund der erwähnten guten Zuversicht. Dazu müssen uns Kinder aber wirklich früh und langfristig anvertraut werden. Leider ist immer wieder der Anteil der Kinder, die erst im Abschlussklassenalter mit bereits verfehlten stagnierter Entwicklung und allerlei Verirrungen der verfrühten Pubertät zu uns kommen, gross. Wir haben im vergangenen Jahr deutlich erfahren, wie streng es werden kann, wenn kurz nacheinander viele solche Elemente neu aufgenommen werden müssen und sich zu rivalisierenden Cliquen oder dominierenden Banden vereinigen, wenn ihnen nicht ein genügender Stock eingewöhnter, positiver Traditionsträger in der Kindergruppe gegenübersteht. Wir sahen uns in Abmessung unserer Tragkraft darum auch genötigt, mit der Aufnahme von Kindern zurückhaltend zu sein.»

Das Schweizerische Pestalozziheim Neuhof in Birr ringt um die notwendigen Finanzen, damit das Heim überhaupt weiterbestehen kann. Die am Neuhof interessierten Kantone sind aufgerufen, aktiv mitzuhelfen. Das Ergebnis steht noch aus. Vorsteher Martin Baumgartner weist darauf hin, dass heute in der Erziehungsarbeit, in Schule und Freizeit nur das Minimum geleistet werden kann, weil die fehlenden Mittel nicht erlauben, die notwendigen Mitarbeiter einzusetzen. Das Minimum allein genügt jedoch nicht.

Im Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder in Mauren TG werden alljährlich mehrtägige Wanderungen, die man nicht mehr missen möchte, durchgeführt. Heimleiter Hch. Baer betont, wie er auf diese Weise seine Zöglinge zum Erleben, Sehen und Hören erziehen und heranbilden möchte. Es ist notwendig, das Seelenleben der Schwachen auf alle möglichen Arten zu wecken und zu vertiefen. Erfreulicherweise schliesst die Jahresrechnung erstmals mit einem grösseren Aktiv-

Kurse und Tagungen

30. Schweizer Sing- und Spielwoche

6. bis 14. Oktober 1962 — Reformierte Heimstätte Bodeln ob Männedorf

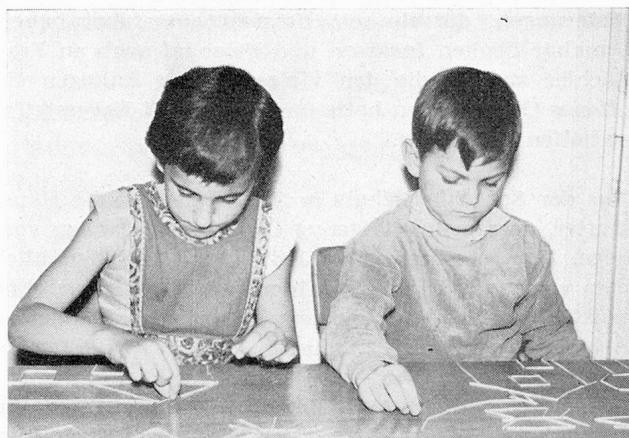
Diese Jubiläumswoche, durchgeführt von Alfred und Klara Stern, dauert volle 8 Tage. Sie ist jederman zugänglich. Das Programm umfasst in mannigfachen Sing- und Spielformen Volkslied, Kanon und Choral sowie Motetten und kleine Kantaten alter und neuer Meister. Das Zusammenspiel von Streich- und Holzblasinstrumenten (auch mit Klavier, Spinett, Hausorgel, Gitarre), wie das Blockflötenspiel (Fortgeschrittene) wird besonders gefördert. Die tägliche Volkstanzstunde dient der rhythmischen Schulung, der Entspannung und Geselligkeit. Kinder können mitgebracht werden und erhalten in besonderer Betreuung auch musikalische Förderung. Auskunft und Anmeldung bei der Leitung (Zürich 44, Nägelistrasse 12, Telefon 051 / 24 38 55).

Schweiz. Verband für Innere Mission

Montag, den 15. Oktober 1962, findet im Restaurant Schwanen in Solothurn die diesjährige Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit statt. Das Hauptreferat hält Professor Dr. med. Chr. Müller vom Hopital de Cery, Pully-Lausanne, über: «Psychotherapie und Seelsorge». Professor Dr. theol. Ed. Thurneysen, Basel, konnte für ein erstes Votum gewonnen werden.

saldo ab. Da grosse Ausbaupläne verwirklicht werden sollen, ist man für dieses Ergebnis besonders dankbar.

Im «Götschihof», der Schweiz. Heilstätte für alkoholkranke Männer in Aeugsterthal am Albis sind im letzten Jahr 30 Männer neu eingetreten. Es fällt auf, dass es sich bei einem Drittel der Neueingetretenen um Hilfsarbeiter handelt, während unter den übrigen zwei Landarbeiter, drei kaufm. Angestellte, drei Schlosser



In der Sprachheilschule Stäfa wird das freie Legen von Hölzchen gern und eifrig geübt und gibt zugleich wertvolle Hinweise in bezug auf Feinmotorik, Gestaltungssinn und das innere Erleben der kleinen Sprachpatienten.



Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder, Uster: Zöglinge beim Spiel.

und je ein Vertreter zehn verschiedener Berufe anzutreffen sind. Die 30 Neuen haben ihren Wohnsitz in neun verschiedenen Kantonen. Ueber den Sinn der Aufgabe schreibt Verwalter Spörri: «Nicht der Erfolg oder Misserfolg — wenn man so sagen darf — soll uns in unserer Arbeit ermutigen, sondern ganz einfach die Pflicht, das zu tun, was in dieser Beziehung nötig ist. Keine soziale Arbeit kann und darf am sichtbaren Resultat gemessen werden. Sie ist einfach eine Aufgabe, die den Menschen zur Tat verpflichtet.»

Das Evangelische Erziehungsheim Sonnenbühl bei Brütten ZH rüstet sich heute schon, nächstes Jahr die Hundertjahrfeier festlich begehen zu dürfen. Der Kaufbrief, ausgestellt am 17. Februar 1862 vom Notariat Kloten, bestätigt, dass ein Wohnhaus mit Scheune und Stallung und 42½ Jucharten Land auf dem Hofe Schneggenbühl, von nun an zum «Sonnenbühl» genannt, für Fr. 28 000.— an die zu gründende Anstalt abgetreten wurde. Im Sommer 1863 zogen dann die ersten Kinder und Hauseltern ein. Die Witwe eines verstorbenen Ehemaligen hat, mit Rücksicht auf ihren geschwächten Gesundheitszustand, heute schon aus dem Nachlass ihres Gatten eine Gabe von Fr. 1000.— zum Hundertjährigen beigesteuert. Mögen noch recht viele solche Ehemaligengrüsse auf den Sonnenbühl gelangen!

Das Schweiz. Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal hat im letzten Jahr erstmals einen Versuch mit einem Ferienaustausch gewagt. Da nicht alle Schützlinge irgendwo zu Freunden, Bekann-



Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder in Mauren (Thurgau): Abmarsch zur Wanderung.

ten oder Verwandten in die Ferien reisen können, eignete man sich mit dem Heim für weibliche Taubstumme «Aarhof» in Bern, gegenseitig während 14 Tagen drei Frauen ferienhalber «auszutauschen». Der Erfolg war so erfreulich, dass gleich noch ein zweiter Versuch gemacht wurde. Da die Männer von dieser Sache «angesteckt» wurden und selber einen Vorschlag machten, gedenkt man, auch für sie in ähnlicher Weise einen Ferienaustausch organisieren zu können. Eine gute Idee!

Die Arbeiterkolonie Herdern TG kämpft seit Jahren mit der Eidgenossenschaft wegen Entschädigung für den Hang des Hofes Debrunnen, der wegen des Artillerie-Waffenplatzes Frauenfeld mit Schiess-Servitut und Bauverbot belastet wurde. Der Entscheid der Eidgenössischen Schätzungscommission, der eine Entschädigung von Fr. 204 000.— verzinslich zu 3¾ Prozent ab 9. September 1957 vorsieht, wurde an das Bundesgericht weitergezogen. Das oberste Gericht unseres Landes wird dem langjährigen Streit ein Ende setzen. Werden die Interessen der Arbeiterkolonie geschützt?

Im Erziehungs- und Lehrlingsheim Platanenhof in Oberuzwil wurde im Berichtsjahr erstmals der Versuch mit dem Vollexternat gewagt. Burschen, die sich gut gehalten haben, werden an eine Lehrstelle mit Kost und Logis plaziert, bleiben jedoch unter direkter Aufsicht und Betreuung des Heimes. Sie haben im Heim einen Teil ihrer Freitage zu verbringen und können nach angemessener Bewährungsfrist definitiv entlassen werden.

Probleme und Möglichkeiten im Leben der Behinderten

Die behinderte Hausfrau in der Invalidenversicherung

Auch eine Hausfrau hat, wenn sie invalid wird, Anspruch auf Leistungen der Invaliden-Versicherung (IV). Je nach Art und Grad der Behinderung kommen Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel oder Renten, unter Umständen eine Hilflosenentschädigung in Frage. Das Besondere an der Betätigung als Hausfrau, gleichviel ob verheiratet oder ledig, besteht darin, dass sie

nicht entlohnt wird. Der Invaliditätsgrad im Sinne des IV-Gesetzes kann also nicht auf Grund des erzielten Einkommens ermittelt werden. Statt auf die Erwerbsfähigkeit wird deshalb bei Hausfrauen auf ihre Arbeitsfähigkeit abgestellt. Diese ist nur durch Untersuchung jedes einzelnen Falles feststellbar. Je nach Pflichtenkreis kann dieselbe Invalidität eine verschieden schwer-